



## Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34f GewO oder § 34h GewO

Die Erteilung einer Erlaubnis nach den §§ 34f bzw. 34h GewO kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Persönliche Zuverlässigkeit
2. Geordnete Vermögensverhältnisse
3. Berufshaftpflichtversicherung
4. Sachkunde

Bei Einzelunternehmen muss der Inhaber eine Erlaubnis beantragen.

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und offenen Handelsgesellschaften (OHG) müssen alle Gesellschafter eine Erlaubnis beantragen. Bei Kommanditgesellschaften (KG) müssen alle persönlich haftenden Gesellschafter eine Erlaubnis beantragen.

Bei juristischen Personen (z. B. GmbH, AG) muss die Gesellschaft die Erlaubnis beantragen. Beim Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden auch die Verhältnisse aller gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) geprüft. Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde ist ebenfalls für jeden gesetzlichen Vertreter beizubringen. Der Antrag ist grundsätzlich am Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.

Bei der Beantragung der Erlaubnis sind zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen folgende Nachweise **im Original** vom Antragsteller zu erbringen und dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein:

Antragsformular (siehe [www.ostwestfalen.ihk.de/recht-steuern/finanzanlagenvermittler](http://www.ostwestfalen.ihk.de/recht-steuern/finanzanlagenvermittler))

- Auszug aus dem Handelsregister, wenn Eintrag besteht
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde  
(Belegart O, wird direkt an die IHK gesandt)
  - Antrag bei Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis
  - Bei juristischen Personen: Führungszeugnis für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
  - Kosten: ca. 13 Euro

**Hinweis:** Für jede/n Betriebsleiter/in oder mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**
  - Antrag bei Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis
  - Bei juristischen Personen: Auszug für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst (Antrag beim Gewerbeamt des Betriebssitzes)
  - Kosten: ca. 13 Euro

**Hinweis:** Für jede/n Betriebsleiter/in oder mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.

- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes**
  - Antrag beim zuständigen Finanzamt
  - Bei juristischen Personen: Unbedenklichkeitsbescheinigung für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst
  - Kosten: keine

**Hinweis:** Für jede/n Betriebsleiter/in oder mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.

- **Auszug aus dem Zentralen Vollstreckungsgericht (in NRW: AG Hagen)**
  - Antrag unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)
  - Erfolgt in Form eines Onlineausdruckes
  - Bei juristischen Personen: Auskunft für die juristische Person selbst

- **Auskunft aus dem Insolvenzregister des Amtsgerichts**
  - Antrag beim zuständigen Amtsgericht der Wohnsitze der letzten 5 Jahre durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht auch schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises
  - Bei juristischen Personen: Auskunft für die juristische Person selbst
  - Kosten: ca. 15 Euro

**Antragssteller, die eine Erlaubnis nach § 34c oder § 34d besitzen, die nicht älter als 1 Jahr alt ist, brauchen die vorgenannten Unterlagen nicht beizubringen. Stattdessen wird um Vorlage der Erlaubnisurkunde gebeten.**

- **Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**
  - Mindestdeckung 1,276 Mio. Euro für jeden Versicherungsfall und 1,919 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres
  - Nachweis durch Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens
  - Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften (PHG) tätig, ist auch für die PHG eine Versicherungsbestätigung zu erbringen.
  
- **Nachweis der Sachkunde**
  - Sachkundeprüfung bei der IHK  
Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)
  
  - Gleichgestellte Berufsqualifikationen (inkl. deren Vorläufer und Nachfolger):
    1. **Vorlage des Abschlusszeugnisses (ohne weitere praktische Berufserfahrung)**
      - Geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK)
      - Geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK)
      - Geprüfter Investmentfachwirt oder -wirtin (IHK)
      - Geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK)
      - Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau,
      - Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder
      - Investmentfondskaufmann oder -frau
  
    2. **Abschlusszeugnis (mit zusätzlich mindestens 1-jähriger Berufserfahrung)**
      - Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
      - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) bei abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung,
      - Finanzfachwirt/-wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule
  
    3. **Abschlusszeugnis (mit zusätzlich mindestens 1-jähriger Berufserfahrung)**  
Abschlusszeugnis als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK)
  
    4. Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie (mit zusätzlich mindestens 3-jähriger Berufserfahrung)

**Angestellte**, die direkt bei der Beratung und Vermittlung von Finanzanlagen mitwirken, müssen ebenso über einen Sachkundenachweis verfügen und zuverlässig sein. Ebenso müssen sie registriert werden. Bitte nutzen Sie dafür den **Antrag auf Eintragung von Arbeitnehmern**

**Gebühren**

Erlaubnisverfahren nach § 34f Abs. 1, 2 GewO

- Im Umfang einer Kategorie:	320,00 Euro
- Im Umfang von zwei oder drei Kategorien:	350,00 Euro
Registereintragung (Gewerbetreibender)	45,00 Euro
Registereintragung (Angestellter)	10,00 Euro

**Ansprechpartner:****Jaqueline Voth**

Tel.: 0521 554-211

Fax: 0521 554-5211

E-Mail: [j.voth@ostwestfalen.ihk.de](mailto:j.voth@ostwestfalen.ihk.de)**Olga Reshetova**

Tel.: 0521 554-295

Fax: 0521 554-5295

E-Mail: [o.reshetova@ostwestfalen.ihk.de](mailto:o.reshetova@ostwestfalen.ihk.de)